

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB für den im Betreff genannten Bebauungsplan ist am 23.11.2017 vom Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt gefasst worden.

Es wird eine Überplanung des Gebietes zum Zwecke der Nachverdichtung und Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten des Gebietes angestrebt. Das Gebiet weist zu einem Großteil Mischgebiet aus, tatsächlich ist im Gebiet jedoch ein allgemeines Wohngebiet entstanden, so dass es gilt, den Plan zu aktualisieren.

Ferner wird durch die Herabstufung der alten B 210 ein großer nicht überbaubarer Bereich entfernt, sowie die Spielplatzfläche im Gebiet überplant.

Das Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner hat für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung einen Planentwurf erarbeitet, der in der Sitzung am 26.09.2018 vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.